

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

**Verkauf des Stadions an der Alten Försterei an den 1. FC UNION**

und **Antwort** vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14926

vom 22. Februar 2023

über Verkauf des Stadions an der Alten Försterei an den 1. FC UNION

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist bisher Eigentümer des Stadions an der Alten Försterei und in welchem Fachvermögen befindet sich das Grundstück?
2. Wer ist Verkäufer des Grundstücks und welche Flächen neben dem Stadion beinhaltet der kürzlich erfolgte Verkauf an den Fußballverein?
3. Wann wurde der Verkauf durch wen beschlossen und mit welcher Begründung?
4. Wann wird der Verkauf gültig und wann erfolgt der Nutzen-Lasten-Wechsel?
5. Welche vertragliche Grundlage zwischen dem bisherigen Eigentümer und dem Verein gab es bis jetzt? Wann wurde diese geschlossen und für welchen Zeitraum war sie gültig?
6. Wie verträgt sich der Verkauf des Stadions mit der Liegenschaftspolitik des rot-grün-roten Senats, keine Grundstücke mehr verkaufen zu wollen, sondern diese nur noch in Erbbaupachtverträgen zu vergeben? Warum wurde im konkreten Fall davon abgewichen und weshalb war ein langfristiger Erbbaupachtvertrag keine Option?
7. Gibt es nach diesem Präzedenzfall auch für andere Sportvereine – Stichwort: gleiches Recht für alle – die Möglichkeit ihre Vereinsgrundstücke kaufen zu können? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. bis 7.: Das u. a. mit dem Stadion "An der Alten Försterei" bebaute Grundstück An der Wuhlheide 263, 265 befindet sich im Fachvermögen des Bezirks Treptow-Köpenick. Das dies-

bezügliche Grundstücksgeschäft wurde dem Abgeordnetenhaus von Berlin gemäß der Landeshaushaltsordnung vorgelegt. Da vorliegend ein Ankaufsrecht bestand, welches gegenüber dem Land Berlin geltend gemacht wurde, kann aus dem Verkauf weder eine Präzedenzwirkung für andere Fälle bzw. Sportvereine abgeleitet werden noch eine Abweichung von der Liegenschaftspolitik des Senats. Wegen der Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften können die weiteren Fragen nicht im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage beantwortet werden.

Berlin, den 07. März 2023

In Vertretung

Barbro Dreher  
Senatsverwaltung für Finanzen